

Gemeinsam Verantwortung tragen

Das Bundesministerium für Inneres und das Österreichische Schwarze Kreuz kooperieren bei der Kriegsgräberfürsorge und halten das Gedenken an die Kriegsoffer wach.

Zu Allerheiligen gedenken die Menschen ihrer verstorbenen Angehörigen – auch jener Verstorbenen, die als militärische und zivile Kriegsoffer hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. „Würden wir dieser Toten nicht gedenken, so wäre es, als würden sie ein zweites Mal sterben“, steht als Kernauftrag über deren Gräber und Gedenkstätten. Diese Aufgabe hat das *Österreichische Schwarze Kreuz (ÖSK)* übernommen, dessen Tätigkeit durch Spenden ermöglicht wird und das zu Allerheiligen um Spenden zur Erhaltung der Anlagen bittet.

Die Pflege dieser Gräber dient nicht dazu, die Vergangenheit und das Gestrige heraufzubeschwören, sondern um die Opfer von damals eine Mahnung in der Gegenwart sprechen zu lassen. Daran zu erinnern, dass gerade erst ein Jahrhundert vergangen ist, in dem zwei Weltkriege nicht nur Nationen, sondern beinahe jede Familie erschütterten.

Im Gegensatz zu anderen Staaten, in denen die Kriegsgräberfürsorge ausschließlich behördlicherseits wahrgenommen wird, steht der Republik



Kriegsgräberpflege: Gardesoldaten im Arbeitseinsatz auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Österreich das ÖSK – auf Vereinsbasis – österreichweit und international mit seinen durchwegs ehrenamtlichen Helfern für den Großteil der Kriegsgräberarbeit zur Verfügung. Damit steht das ÖSK in der Aktion „Jahr der Freiwilligen“ im Spitzenfeld aller einschlägigen Organisationen.

Die staatliche Kriegsgräberfürsorge wird über das Bundesministerium für Inneres und die Landeshauptleute in mittelbarer Bundesverwaltung abge-

wickelt. Das ÖSK arbeitet mit dem Bundesheer, dem *Kameradschaftsbund*, dem *Österreichischen Roten Kreuz*, den Freiwilligen Feuerwehren und dem *Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK)* zusammen, ebenso mit den Behörden und einschlägigen Organisationen in den ehemaligen Kronländern der Monarchie sowie in Italien und in Russland.

Gesetzliche Grundlagen.

Die Gräber der Kriegstoten unterliegen nicht der turnusmäßigen Auflassung, wie dies auf Zivilfriedhöfen üblich ist. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind für

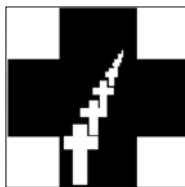
Österreich im Friedensvertrag von St. Germain, Artikel 171 aus 1919, in den Bundesgesetzblättern Nr. 175/1949 und Nr. 152/1955, sowie im Artikel 19 des Staatsvertrages 1955 verankert.

Österreich wurden dadurch Aufgaben zugewiesen, deren Durchführung konkrete Maßnahmen und die Beistellung öffentlicher Mittel erforderlich machten. Diese waren seit jeher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Es hat sich daher als notwendig erwiesen,

KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE

Kooperation BMI und ÖSK

Die Republik Österreich ist aufgrund des Staatsvertrages von 1955 und der Kriegsgräberfürsorgegesetze von 1948 verpflichtet, alle auf österreichischem Bundesgebiet befindlichen Kriegs- bzw. Opfergräber – etwa 900 Anlagen – dauernd zu belassen und würdig zu erhalten. Das Bundesministerium für Inneres ist staatlicherseits für die Kriegsgräberfürsorge verantwortlich und wird bei dieser Aufgabe neben Gemeinden und Privaten vor allem vom *Österreichischen Schwarzen Kreuz (ÖSK)* unterstützt, der sich die Kriegsgräberfürsorge zur Aufgabe



gemacht hat. Seit seiner Gründung im Jahr 1919 besteht mit dem Verein eine enge Zusammenarbeit. Seine Mitglieder haben sich in den letzten Jahrzehnten freiwillig um zahllose Soldaten- und Opfergräber bemüht und bemerkenswerte Leistungen bei der Schaffung und Instandhaltung von Kriegsgräberanlagen im In- und Ausland erbracht – ohne Unterschied von Nation, Rasse und Religion. Das ÖSK hat sich neben der Gräberpflege auch zur Aufgabe gemacht, bisher unbekannte Kriegstote

namentlich zu identifizieren sowie das Schicksal bis heute vermisster Kriegsoffer aufzuklären. Damit wird den Angehörigen ein humanitärer Dienst erwiesen.

Kriegsgräberarbeit ist auch ein Beitrag zur Völkerverständigung und damit zur Völkerversöhnung. Darüber hinaus sind Kriegsgräber Gedenkstätten, die uns zum Erhalt des Friedens mahnen. Die humanitäre und friedenserhaltende Tätigkeit der freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des ÖSK – und damit auch die Unterstützung der staatlichen Kriegsgräberfürsorge – wird ausschließlich durch Spendengelder ermöglicht.



Kriegsgräberbetreuung im Ausland: Gymnasiasten der Theresianischen Militärakademie Wiener Neustadt im Friedenseinsatz auf dem Marinefriedhof Pula; Wolgograd: Mahnmal in Pestschanka für die österreichischen Opfer von Stalingrad.

dem Staat zur Erfüllung dieser humanitären Aufgabe eine zivile Organisation zur Seite zu stellen. Das erfolgte in einem Arbeitsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem ÖSK, wobei die Verantwortlichkeit im BMI in der Sektion IV (Service und Kontrolle) angesiedelt ist. Das BMI und das ÖSK als Trägerverein tragen gemeinsam die Verantwortung über die Kriegsgräber. Allein in Österreich werden 918 Kriegsgräberanlagen von den ÖSK-Landesgeschäftsstellen betreut.

Nach dem Fall der Mauern wurden die Erhaltung und Ausgestaltung der Kriegsgräber in den Ländern des ehemaligen Ostblocks verstärkt. Damit verbunden, konnten unzählige Schicksale vermisster Menschen geklärt werden. Gemäß der föderalistischen Struktur des ÖSK liegt auch die Arbeit außerhalb der Staatsgrenzen im Verantwortungsbereich der Landesgeschäftsstellen des ÖSK.

Beispiele für die Arbeit im Ausland sind Grabanlagen in der Bukowina im Raum Czernowitz und der Kaiserjägerfriedhof in Huijce in der Ukraine, das Mahnmal bei Wolgograd, dem ehemaligen Stalingrad, und der Soldatenfriedhof Rossoschka sowie die Gefangenenfriedhöfe in Ekaterinburg, Nowosibirsk und an der Eismeerfront (Russland), die Grabanlage bei Pohrlitz (Tschechien), die Massengräber jüdischer Kriegsoffer aus Wien und deutschen Städten in Riga (Lettland) sowie die unzähligen österreichisch-ungarischen Soldatenfriedhöfe in Oberitalien, insbesondere der Marinefriedhof in Pula. Dazu kommen viele kleinere Friedhöfe und Grabanlagen für die Kriegsoffer.

Mit „Friedenstreffen“, Gemeindeparterschaften, Schulprojekten und Kriegsgräberfahrten wird dabei der Kontakt zu den Partnerorganisationen im Ausland aufrechterhalten. Außerdem wird die Verwendung der vom ÖSK bereitgestellten Mittel zur dortigen Friedhofrestauration in Augenschein genommen. Neben der Pflege von österreichischen Kriegsgräbern gehen die Suche nach Kriegstoten und

Vermissten sowie die Benachrichtigung der Angehörigen durch das ÖSK weiter. Sie bilden einen ständigen Auftrag für das Generalsekretariat und die Landesgeschäftsstellen. Dazu bedarf es eines kontinuierlichen Spendenaufkommens, das bislang durch die Sammlungen zu Allerheiligen sichergestellt werden konnte.

Die Generation der von Kriegswirren unmittelbar und mittelbar Betroffenen ist stetig im Abnehmen, damit gleichlaufend das Verständnis für die Kriegsgräberfürsorge. Aufgabe des ÖSK ist es daher in den nächsten Jahren, neue Formen des Spendenaufkommens für die Gräbererhaltung zu finden. Die Alternative bei Nichtzustandekommen der erforderlichen Mittel wäre eine schrittweise Rückgabe einzelner Kriegerfriedhofanlagen in Österreich in die unmittelbare Verantwortung des BMI. Deshalb gilt es vor allem, das Interesse wach zu halten und insbesondere die Jugend für die Friedensarbeit zu interessieren und zu gewinnen. Das ÖSK veranstaltet deshalb auch „Jugendlager“ im In- und Ausland, gemeinsam mit der Feuerwehr und auch mit Schulklassen. Soldaten des Bundesheeres leisten einen freiwilligen Arbeitseinsatz bei der Instandhaltung von Kriegerfriedhofsanlagen in Österreich. Unter dem Titel „Begegnungen“ wird derzeit ein Projekt mit Schulen und einem privaten Trägerverein ins Leben gerufen. Dabei werden das Umfeld und Leben gefallener oder vermisster Soldaten aufgearbeitet und sie aus der Vergessenheit geholt. Kriegsgräberarbeit ist daher ein bedeutender Beitrag zur Völkerverständigung und zur Versöhnung.

Alexander Barthou

ÖSK

„Arbeit für den Frieden!“

Das *Österreichische Schwarze Kreuz* (ÖSK) besteht seit 1919. In allen Bundesländern befinden sich Geschäftsstellen; das Generalsekretariat hat seinen Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9 (01-5123769, gensekr@osk.at).

Präsident des ÖSK ist seit Mai 2011 der steirische Landtagsabgeordnete Ökonomierat Peter Rieser. Vizepräsidenten der Historiker und Leiter des Grazer Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, Univ.-Prof. Dr. Stefan Karner, Nationalratsabgeordneter a. D. Walter Murauer und der ehemalige DDSG-Generaldirektor Dr. Heinz Derfler. Generalsekretär des ÖSK ist Oberst i. R. Alexander Barthou. Der Wahlspruch des ÖSK lautet: „Arbeit für den Frieden!“

Spendenkonto des ÖSK-Generalsekretariats: Raika Wien, BLZ 32 000, Konto Nr. 2.019.073, IBAN: AT093200 000002019073; BIC: RLNWATWW
www.osk.at